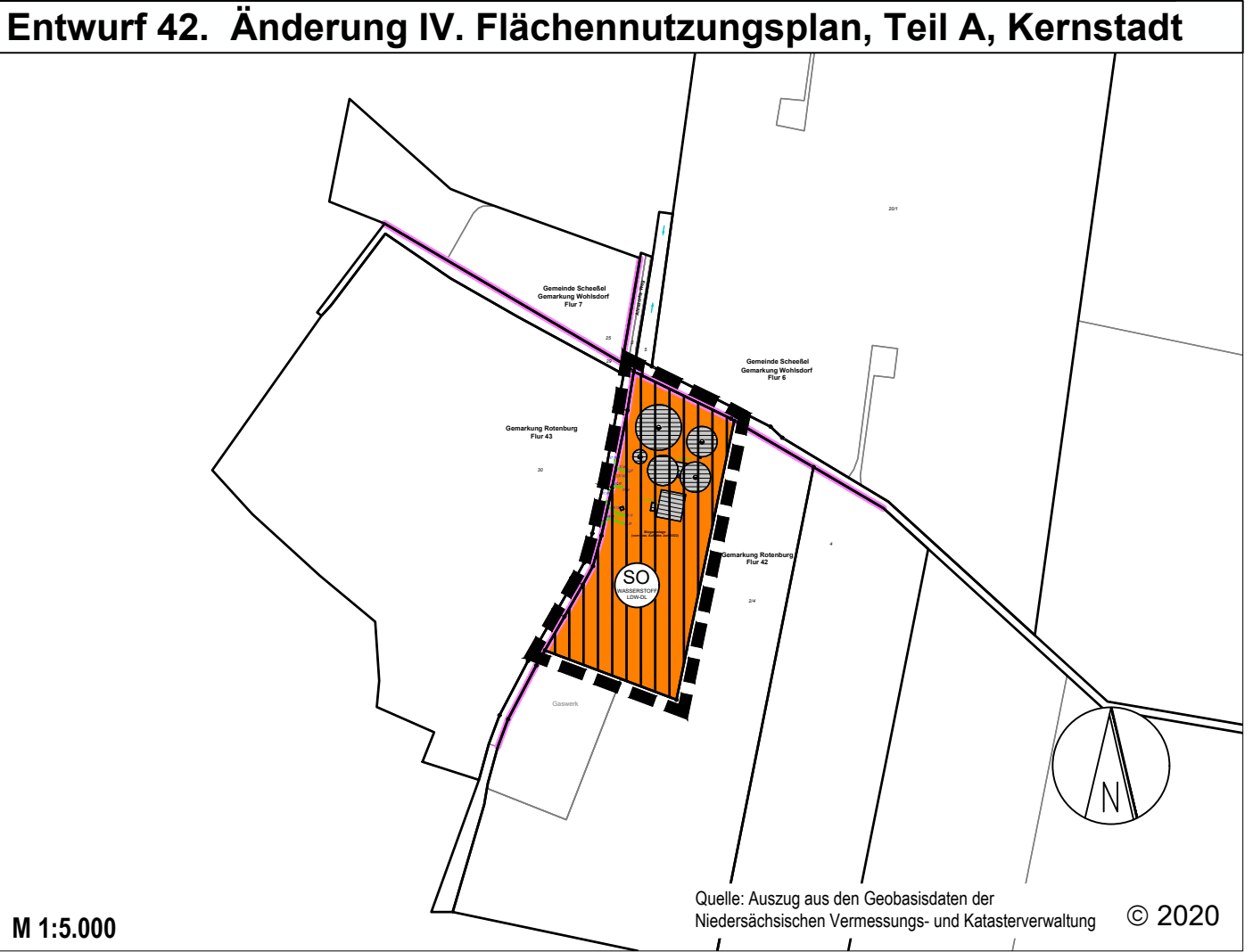
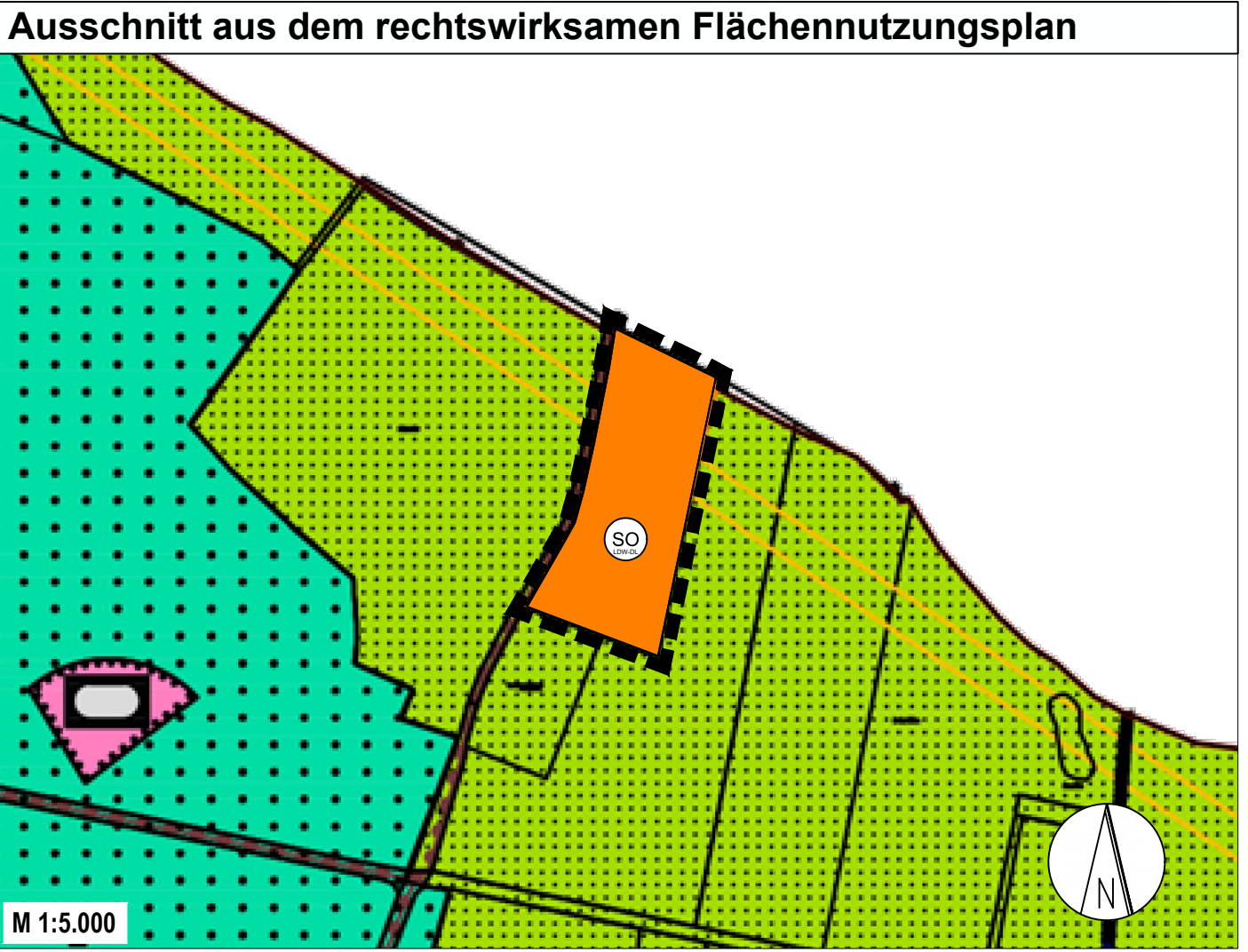
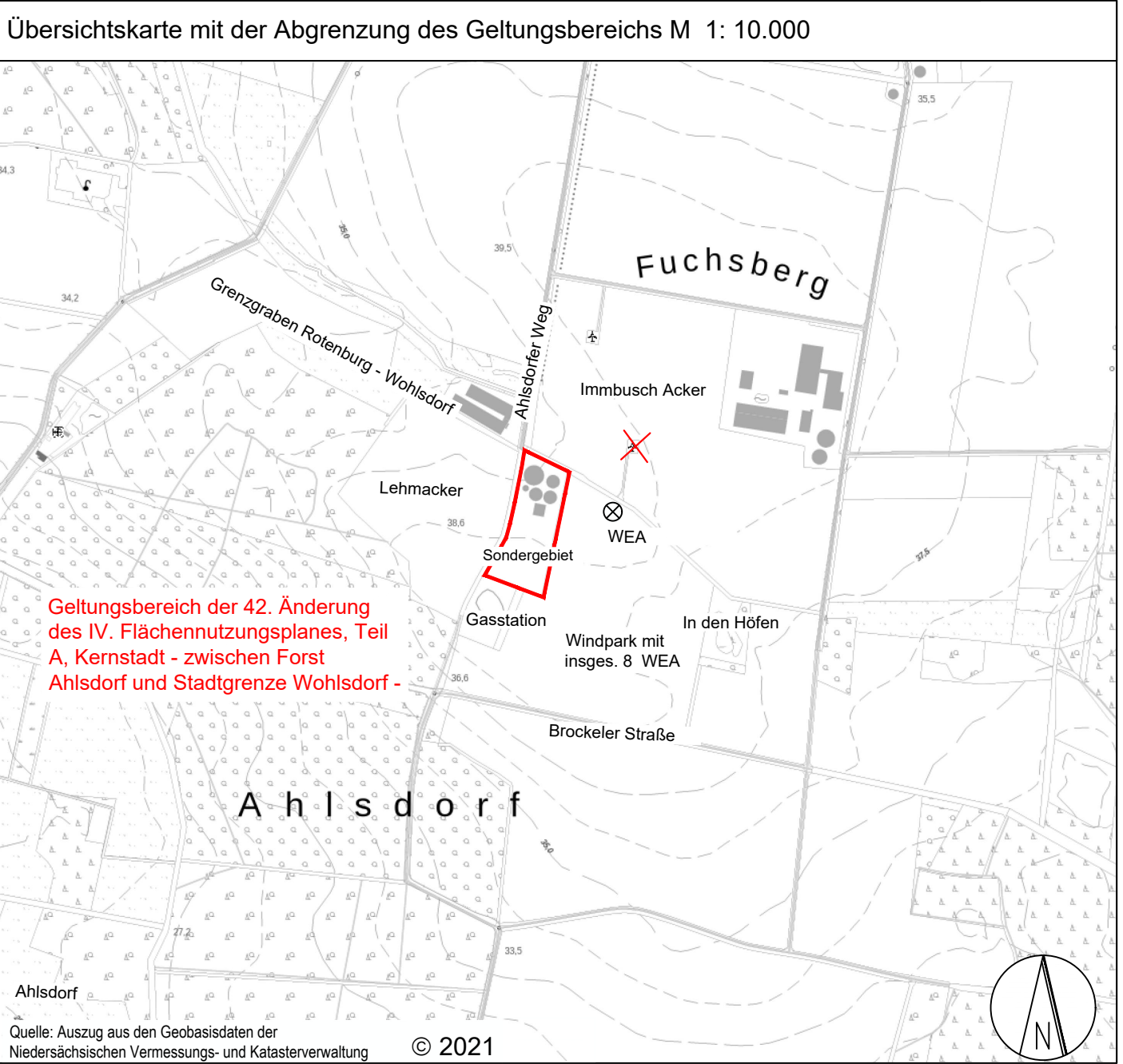


Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am _____. 2023 die Aufstellung dieser 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____. 2023 ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____. 2023 beschlossen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
Plangrundlage Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS) Maßstab: 1: 1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Datum: © 2021 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Der Landrat Landkreis Rotenburg (Wümme)	Genehmigung Die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
Planverfasser Der Entwurf dieser 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - wurde ausgearbeitet vom: Büro M O R PartG mbB Scheeßeler Weg 9, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de Rotenburg, den Planverfasser	Bekanntmachung Die Genehmigung der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am..... im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - ist damit am wirksam geworden. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am _____. 2023 dem Entwurf der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____. 2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - mit Begründung und Umweltbericht hat vom _____. 2023 bis einschließlich _____. 2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017. Art der baulichen Nutzung  Sonstiges Sondergebiet hier: Wasserstoff und Landwirtschaftliche Dienstleistungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 NBauO) Sonstige Planzeichen  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf -	Präambel der 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf - Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diese 42. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt - zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf- mit Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____. 2023 beschlossen. Rotenburg (Wümme), den Der Bürgermeister
--	--



Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan, Teil A, Kernstadt 42. Änderung

-zwischen Forst Ahlsdorf und Stadtgrenze Wohlsdorf-

-Entwurf-

14.02.2024

M 1:5.000